

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 22. Oktober 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Schallmeiner Hermann |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Strobl Christian |
| 3. Seyringer Franz | 16. Gattermayer Josef |
| 4. Loy Franz | 17. Höftberger August |
| 5. Wageneder Josef | 18. Neuhofer Norbert |
| 6. Mag. Lachinger Alfred*) | 19. Heißenberger Beate |
| 7. DI. Pillichshammer Franz | 20. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 8. Ensinger Alois | 21. Ing. Fellner Anton |
| 9. Mag. Gruber Manfred | 22. Dum Anton |
| 10. Haas August | 23. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 11. Reiter Maximilian | 24. Post Gottfried -,,- |
| 12. Lohninger Gerhard | 25. Katterl Elfriede -,,- |
| 13. Falkensteiner Franz | |

*) Das etwas spätere Erscheinen Lachingers ist in der Verhandlungsschrift vermerkt.

Ersatzmitglieder:

Fath Josef	für	Aigner Edeltraud
Post Gottfried	für	Brunbauer Anton
Katterl Elfriede	für	Hauser Johann

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Aigner Edeltraud, Brunbauer Anton,
Hauser Johann und
GR-Ers.Mitgl. Seyfriedesberger Brigitte

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef
Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.09.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

größere Anzahl von Zuhörern anwesend

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Flächenwidmungsplanänderung 3.12
Einleitung des Verfahrens
2. Ortsgestaltung Gampern;
Bestellung eines Ortsplaners
3. ABA Gampern, BA 06;
Darlehensaufnahme vom Land
4. Beitrag zur "Gesunden Schuljause" im Rahmen
der Gesunden Gemeinde
5. Vermietung des alten Bauhofes
6. Neues Wohngebiet Gampern;
Abschluss eines Kaufvertrages mit Dunca Traian und Rebecca, Witzling 24
7. Erhaltung Skilift Wachtberg;
Ankauf von Liftkarten
8. Allfälliges

1. Flächenwidmungsplanänderung 3.12 **Einleitung des Verfahrens**

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen der Ehegatten Martin und Maria Scheibl, Genstetten 7, 4851 Gampern, um Umwidmung eines Teiles der Parzelle 5518, KG. Gampern, von Grünland in Wohngebiet vor. Die Situation wird an Hand einer Overheadfolie gezeigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass direkt über die Parzelle 5518, KG. Gampern, eine 30 kV-Freileitung verläuft. Daher komme die ursprünglich angedachte Umwidmung des gesamten Grundstückes nicht in Betracht.

GR. Höftberger äußert, man müsse das durch die Starkstromleitung gegebene Gesundheitsrisiko bedenken und bei einer kleineren verbleibenden Gründlandfläche bestehe die Gefahr, dass sie nicht mehr gemäht werden und verwildere.

GR. Loy spricht ganz deutlich das Problem der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch in der Nähe von Bauland befindlichen Starkstromleitungen an. Es sei erwiesen, dass es Gesundheitsrisiken durch Elektrosmog gebe. Ein entsprechend großer Abstand (im hiesigen Fall nennt er mind. 100 m) solle von der Leitung unbedingt eingehalten werden. Undenkbar ist es, eine Fläche zu widmen, wo eine solche Leitung direkt darüberführt.

GR. Lachinger erscheint in der Sitzung.

GR. Ensinger führt aus, dass im Bauausschuss die Widmung der gesamten Fläche überlegt wurde und dass jener Teil, wo die 30 kV-Leitung verläuft, unbebaut bliebe und der Vergrößerung des Gartens der angrenzenden Liegenschaft dienen könnte.

GR. Strobl rät zu überlegen, ob die ggst. Leitung im Ort Gampern nicht verkabelt werden könne. Durch eine solche Maßnahme würden auch andere Bauplätze und Liegenschaften profitieren. Bei einer teilweisen Umwidmung bestehe die Gefahr, dass die Restfläche verwildere.

GR. Fellner meint, man solle mit einem Widmungsverfahren zuwarten bis eine allfällige Verkabelung geklärt sei.

Der AL. führt aus, dass er jedem Fraktionsführer einen Auszug aus dem Buch „Gesünder Wohnen“ von Gartner/Winklbaier, Orac-Verlag, (Seiten 25 bis 29) zeitlich vor der Sitzung zur Verfügung gestellt hat. Darin wird u.a. folgende Abstandsformel zur Vermeidung von gesundheitlichen Schädigungen angeführt:

„ Man dividiere die Voltzahl durch 1.000 und multipliziere bei hohen Spannungen mit drei, bei niederen mit vier oder fünf. So erhält man den Mindestabstand in Metern in Südrichtung von der Leitung. In Nord-, West- und Ostrichtung genügt ein Viertel dieses Abstandes.“

Das heißt bei einer 30 kV-Leitung in Südrichtung von der Leitung ein Abstand von 150 m und in die anderen Richtungen ca. 38 m. Näheres siehe Anlage 1 zu dieser Verhandlungsschrift.

Die Gemeinde Gampern selbst ist seit einiger Zeit mit dem Thema gesundheitliche Auswirkungen durch Stromleitungen konfrontiert und wie aus den Medien zu verfolgen ist, gibt es auch in der Stadtgemeinde Vöcklabruck Bürgerproteste wegen zu naher Abstände einer geplanten Stromversorgungsanlage zum Wohngebiet. Diesem Thema müsse entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es hinsichtlich Abstände verschiedene Aussagen gebe. Die Fläche, über welche die ggst. Stromleitung führt, sollte keinesfalls gewidmet werden. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens solle sich lediglich auf das neu zu schaffende Grundstück 5518/11, beziehen.

Vzbgm. Hauser stellt den Antrag, das Verfahren auf Umwidmung des Grundstückes 5518/11, KG. Gampern, mit einer Fläche von 927 m², wie es aus der als Anlage 2 zu dieser Verhandlungsschrift ersichtlich ist, von Grünland in Bauland, und zwar in Wohngebiet, einzuleiten.

Beschluss: 19 Stimmen für den Antrag

6 Gegenstimmen (Strobl, Neuhofer, Höftberger, Heißenberger, Gattermayer und Fath) mit der Begründung, dass die beabsichtigte Umwidmung wegen der Gefährdung durch die 30 kV-Leitung und die Schaffung einer mitunter nicht gepflegten Baulücke bei Umwidmung einer Teilfläche nicht sinnvoll erscheint. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

2. Ortsgestaltung Gampern; Bestellung eines Ortsplaners

Der Bürgermeister verweist auf die Vorstellung der Ortsgestaltungsentwürfe der 3 beauftragten Architektenbüros Schlager, Vöcklabruck, Gärtner & Neururer, Vöcklabruck und Königsmaier, Gmunden, am 09.10.2002 im GH. Gugg in Gampern. Jeder dieser drei habe gute Ideen eingebracht und jetzt sollen diese in ein Konzept zusammenfließen. Heute solle jener Architekt bestimmt werden, dem wir dies am besten zuzutrauen ist. Die Entwürfe liegen dem Gemeinderat vor.

GR. Fellner kritisiert, dass ihm keiner der Pläne so recht gefallen habe. Man solle doch nach alternativen Grundstücken suchen. Für Festivitäten benötige man einen entsprechenden freien Platz südlich der Kirche.

GR. Schallmeiner führt aus, dass ihm die Architekten Gärtner & Neururer für Gampern zu modern geplant hätten, diese Planungen seien eher für den städtischen Bereich gedacht. Persönlich tendiere er zu Arch. Königsmaier. Die von diesem angedachte Trennung des FF-Hauses vom Musikprobenlokal gefalle ihm sehr gut.

GR. Strobl meint, es sollte fairerweise der bevorzugt werden, der die Idee der Trennung von FF. und Musikheim ins Spiel brachte. Das betreubare Wohnen hingegen sollte im näheren Ortsbereich angesiedelt werden. Lt. Aussage des Kommandanten HBI Kalleitner wäre die Situierung des neuen FF-Hauses in Nähe der Gamperner Landesstraße verkehrs- und einsatztechnisch am besten.

GR. Ensinger fügt an, dass mit dem Gemeindegrund allein leider nicht das Auslagen gefunden werden kann und wir von Gugg bestimmte Flächen bräuchten. Er stellt an den Bürgermeister die Frage, wie es mit einer derartigen Grundbereitstellung aussehe.

Der Bürgermeister antwortet, dass er eine informelle Sitzung des Bauausschusses zwecks näherer Erörterung der Sache kurzfristig für letzten Mittwoch angesagt hatte. Leider seien die Vertreter der SPÖ hierzu nicht erschienen. Bei dieser Zusammenkunft wurde die Angelegenheit vor Ort einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierbei kam man zur Ansicht, dass es Sinn mache, die Hauptzufahrt Gamperns Richtung Süden etwa in Höhe des Objektes Voglhuber zu verlegen. Hiefür müsste auch das alte FF-Haus geschliffen werden. Es hätte auch schon einen Lokalausweis mit der Landesstraßenverwaltung gegeben, die dieser Variante unter der Voraussetzung entsprechender Abbiegespuren und Ausgestaltung zustimme. Keinesfalls würden mehrere Ausfahrten genehmigt werden. Gugg würde Grund in entsprechendem Maß zur Verfügung stellen, stellt aber die Forderung, dass die derzeit südlich an seinem Gastbetrieb vorbeiführende Straße abgebracht, das öffentlich Gut aufgelassen und der Grund ihm übereignet werden müsse. Dem könne wiederum die Gemeinde nicht zustimmen. Die Straße müsste in einer gewissen Breite (mindestens 3 m) öffentlich verbleiben um jedweder Verbauung der Blickachse zur Kirche zu begegnen. Gugg seinerseits lehnt dies ab, aber seitens der Gemeinde kann das öffentliche Gut hier nicht zur Gänze aufgelassen werden. Der derzeit der Gemeinde eigentümliche Grund entlang der Gamperner Straße allein sei für eine Situierung des FF-Gebäudes zu klein. Man müsse parteiübergreifend und unter Einbindung der Vereine eine gescheite Lösung finden. Auch von Schausberger könnte man erforderlichen Grund ankaufen. Die FF. spricht sich mehrheitlich jedoch für eine Situierung an der Bezirksstraße aus. Für den Fall der Errichtung einer neuen Zufahrt wäre für die FF. eine gute verkehrsmäßige Anbindung auch aus dem südlichen Kirchenplatz gegeben. Ein allfälliger Einkaufsmarkt könne am Gemeindegrund an der Gamperner Straße oder auch beim Lagerhaus angedacht werden.

Alle 3 Architektenbüros sähen die freie Blickachse bei Gugg vor und GR. Neuhofer bekräftigt ebenfalls, dass der Blick zur Kirche frei bleiben müsse.

Über Ersuchen erteilt der Bürgermeister dem Zuhörer Franz Kalleitner das Wort und dieser führt aus. Er habe sich die planlichen Erntwürfe der 3 Architekten genau angesehen und sich Gedanken über eine zukünftige Ortsgestaltung gemacht. Wir in Gampern verfügten über einen freien Platz südlich der Kirche, um den uns andere beneiden. Diese Fläche eignet sich ausgezeichnet für div. Feste und außerdem seien die Parkplätze notwendig. Dieser Platz könnte z.B. mit einem Brunnen etc. ausgestaltet werden, aber ansonsten sollte hier keine Großbauten vorgenommen werden. Gewisse Nahversorger könne man hier positionieren. FF-Haus und Musikprobenraum sollten nicht zentral angesiedelt werden und er nennt als Beispiele die Gemeinden Vöcklamarkt, Vöcklabruck und Regau. Als Alternative schlägt er den Schausberger Grund vis a vis vom Sportplatz vor. Ausreichende Parkplätze seien überhaupt eine Notwendigkeit und er spricht auch den diesbezüglichen Missstand des verparkten GW. Weiterschwang bei Fußballspielen an. Er kritisiert auch die Planung einiger Architekten von Wohnbaulichkeiten entlang der stark frequentierten Gamperner Straße. So eine Planung sei unverständlich und abzulehnen. Hier könnten Zweckbauten situiert werden. Bei Planung einer neuen Aufschließungsstraße müsse auch auf die gegebene Kurve bei der Gamperner Straße Bedacht genommen werden. Für das betreibbare Wohnen nennt Kalleitner die Gründe der ISG als gut geeignet. Eine Neuplanung des Gemeindeamtes sei ebenfalls nicht verständlich. Erst kürzlich sei das Dach des Amtes erneuert worden und außerdem gäbe es bei bedarf Erweiterungsmöglichkeiten. Schließlich regt er auch die Errichtung von Asphaltbahnen an.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass der Grund von Gugg entlang der Landesstraße nicht verkäuflich sei.

GR. Pillichshammer sagt, dass ein Ortsentwicklungskonzept dringend Not tut. Die Kirche sei in Gampern der bestimmende Faktor und es bestehe eine gute Substanz. In die Planungen gehöre auch der nördliche Kirchenplatz sowie der Bereich Schausberger einbezogen. Die Verkehrsführung gehöre überlegt, Parkplätze seien in 2. Ebene zu regeln. Das öffentliche Leben gehöre ins Zentrum.

GR. Heißenberger führt aus, dass das öffentliche Leben rund um die Kirche sein soll und die FF. hinausverlegt gehört und fragt sich, ob der Bauhof der Gemeinde für die Einplanung der FF. nicht auch eine Variante darstelle.

GR. Neuhfoer erinnert, dass es heute um die Bestellung eines Ortsplaners gehe und konkrete Planungen heute nicht entschieden werden könnten. Er stellt auch die Frage nach den Kosten.

Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass es hier eine Gebührenordnung gäbe. Arch. Schlager gewährt hierauf einen Nachlass von 10%.

GR. Loy verlangt, dass jedenfalls der Blick zur Kirche gewahrt werden müsse. Er lehnt eher die Planung des Arch. Königsmaier ab. Die Gemeinde verfüge nicht über den Grund, der z.B. für seine gedachte neue Aufschließung notwendig wäre. Grundsätzlich sei die Planung von Wohngebäuden entlang der Gamperner Landesstraße wegen des starken Verkehrs nicht zu verstehen.

GR. Lachinger sagt, dass wir die Vorgaben machen. Der Planer könne und solle Ideen und Vorschläge einbringen, aber die Verifizierung dieser solle durch gesunden Hausverstand passieren. Er hält Gärtner & Neururer für zu städtischen und findet Arch. Schlager bodenständiger. Er fragt nach dessen Kapazität. Arch. Königsmaier hält er am geeignetesten für unsere Sache. Dieser habe auch seinerzeit schon bei der Raika Gampern geplant und spricht auch von anderen schönen geplanten Objekten. Der freie Blick zur Kirche müsse gewahrt bleiben. Zu diesem Zwecke müsse öffentliches Gut vor dem GH. Gugg gegeben sein.

GR. Fellner meint, dass es bei der Bestellung des Planer wesentlich auf dessen Kooperationsbereitschaft ankomme. Er schlägt auch in der Sache Ortsgestaltung die Einrichtung eines erweiterten Ausschusses vor.

GR. Falkensteiner ist bei Gestaltungsmaßnahmen die Akzeptanz der Bevölkerung von großer Bedeutung. Ihm ist auch die freie Sicht zur Kirche sehr wichtig. Arch. Königsmaier hätte auch nicht alles bedacht. Arch. Schlager erscheine ihm für eine gedeihliche Zusammenarbeit am besten; allenfalls auch Gärtner & Neururer.

GR. Ensinger berichtet von der informellen Sitzung des Bauausschusses. Sie hätten vor Ort in der Natur alles betrachtet. Der südlich der Kirche gelegene Parkplatz sei gewaltig groß und vertrage entsprechende Bauten. Der gemeindeeigene Grund entlang der Landesstraße für ein FF-Gebäude sei zu klein. So wie Arch. Schlager den Standort für ein neues Gemeindeamt eingeplant habe, sei undenkbar. Hierdurch würde ebenfalls der freie Blick auf die Kirche von Süden her verstellt. So wie auch Gärtner & Neururer habe Arch. Schlager eine bestimmte Vergrößerung des Gasthauses Gugg (im mittleren Bereich Herausrücken um ca. 2m) eingeplant, welche mit dem Blick zur Kirche vereinbar wäre. Schlager berücksichtige auch andere Aspekte. Da der Naubau des FF-Hauses und des Musikprobenlokales drängt, kommt die Gemeinde in einen gewissen Zeitdruck.

Vzbgm. Hauser sagt, dass der Auslöser für die Beauftragung von Entwürfen für die Ortsgestaltung Gamperns das Ansuchen Guggs um Verlegung der Straße vor ihrem Gasthaus sowie in der Folge der bevorstehende Bau eines FF-Hauses mit Musikprobenlokal war. Alle drei zur Debatte stehenden Architekten seien befähigt. Wichtig ist eine vertrauensvolle Beraterfähigkeit. Er glaubt, dass auch nach Verwirklichung div. Bauten in Gampern genügend Parkplätze zur Verfügung stünden. Ein Erntedankfest könne sicherlich auch auf dem verbleibenden Ortsplatz südlich der Kirche durchgeführt werden. Die Grundvorgaben werden von uns gemacht und es ist eine Gefühlssache, welchem Planer das beste Einfühlungsvermögen und gute Kooperationsfähigkeit zugebracht wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es bei der jetzigen Entscheidung lediglich um die Bestellung eines Ortsplaners gehe. Was später umgesetzt werde steht heute nicht zur Entscheidung. Er merkt allerdings an, dass die Ausführung von 2 getrennten Gebäuden (für FF und Musikheim) Mehrkosten von etwa 3,5 Mio S bedingen.

GR. Höftberger meint, dass es letztlich eine Sympathiesache ist, wer von den dreien zum Zug kommt und der Bürgermeister ergänzt, dass wohl jeder die entsprechenden Fähigkeiten besitze. Die Abstimmung sollte frei von Zwängen passieren. Über Anregung des Bürgermeisters wird mehrheitlich eine geheime Abstimmung von den Mandataren verlangt.

GR. Strobl begründet das Fehlen seiner Fraktion bei der am letzten Mittwoch stattgefundenen informellen Bauausschuss-Sitzung. Sowohl GR. Schallmeiner als auch er hätten schon längerfristig andere Termine gehabt und man müsse eben Prioritäten setzen. Er habe versucht, sich zu entschuldigen, leider konnte er den Bürgermeister nicht mehr erreichen. Einen neuen Ausschuss für Ortsgestaltung einzurichten, findet er nicht notwendig. Eine in einem Ausschuss nicht vertretene Fraktion habe die Möglichkeit, einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Feststeht, dass bei der Ortsentwicklung und Umsetzung von Baumaßnahmen Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Hierzu bedient man sich auch eines entsprechenden Beraters. Letztlich stellt sich die Frage, mit welchem Planer harmoniert die Gemeinde am besten. Seitens der SPÖ-Fraktion wird Arch. Königsmaier favorisiert, von Arch. Schlager gefielen ihr nicht die 3 geplanten massiven Gebäude am Ortsplatz. Es gäbe jedoch auch für die SPÖ keinen Fraktionszwang.

GR. Fellner weist darauf hin, dass hinkünftig alle in Frage kommenden Personen, so etwa auch der Pfarrer, in die Planungen einbezogen werden sollten. Er spricht sich gegen die Situierung des FF-Hauses am südlich der Kirche gelegenen Platz aus.

GR. Lachinger findet auch die Installierung eines eigenen Ausschusses überflüssig; wichtig sei der Kontakt mit Betroffenen.

Sämtliche folgenden Abstimmungen geschehen geheim mittel Stimmzettel. Als Stimmzähler werden einvernehmlich die GR. Neuhofer und Haas bestimmt.

GR. Lachinger stellt den Antrag, Herrn **Architekt Königsmaier** als Ortsplaner der Gemeinde Gampern zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige abgegebene Stimmen

10 Stimmen für den Antrag

15 Stimmen gegen den Antrag

daher ist der Antrag abgelehnt.

GR. Ensinger stellt den Antrag, Herrn **Architekt Schlager** als Ortsplaner der Gemeinde Gampern zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige abgegebene Stimmen
 12 Stimmen für den Antrag
 13 Stimmen gegen den Antrag
 daher ist der Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die **Architekten Gärtner & Neururer** als Ortsplaner der Gemeinde Gampern zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige abgegebene Stimmen
 7 Stimmen für den Antrag
 18 Stimmen gegen den Antrag
 daher ist der Antrag abgelehnt.

Nachdem keiner der Anträge in diesen Wahlgängen die erforderliche Mehrheit gefunden hat, die Gemeinde aber einen Ortsplaner heute bestellen will, wird eine neuerliche Abstimmung gestartet. Nochmals in Frage sollten jene beiden Architekten kommen, die vorher die meisten Stimmen hatten, also Arch. Schlager und Arch. Königsmaier. Der Bürgermeister schlägt vor, als erstes über Arch. Schlager abzustimmen, da dieser vorher die meisten Stimmen auf sich vereinigte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn **Architekt Schlager** als Ortsplaner der Gemeinde Gampern zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige abgegebene Stimmen
 16 Stimmen für den Antrag
 9 Stimmen gegen den Antrag

somit ist dieser Antrag angenommen.

3. **ABA Gampern, BA 06;** **Darlehensaufnahme vom Land**

Betreffend ABA Gampern, BA. 06, wurde bei der letzten Sitzung der Finanzierungsplan und der Förderungsvertrag nach UFG. beschlossen. Nunmehr liegt der Schuldschein über die Aufnahme eines Landesdarlehens bis zur Höhe von 10.000,-- Euro für den ggst. Zweck zur Beschlussfassung vor.

Der AL. verliert im GR. den Text des Schuldscheines.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Aufnahme des Landesdarlehens bis zur Höhe von EUR 10.000,-- und den als Anlage 3u dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Schuldschein. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

4. Beitrag zur "Gesunden Schuljause" im Rahmen der Gesunden Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass bis zum Vorjahr Frau Seyfriedsberger die Aktion „Gesunde Schuljause“ durchgeführt hat und hiefür seitens der Gemeinde eine alljährliche Förderung in Höhe von S 3.000,-- ausbezahlt wurde. Im Vorjahr und auch weiter führt nun diese Aktion Frau Irmtraud Aschauer, Genstetten, in der VS. weiter. Die Sache habe sich sehr gut bewährt und solle beibehalten werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, bis auf Widerruf Frau Irmtraud Aschauer, Genstetten 5, im Rahmen der Gesunden Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von € 220,-- für die Durchführung der Aktion „Gesunde Schuljause“ zu gewähren. Voraussetzung für die Ausbezahlung dieses jährlichen Zuschusses ist die entsprechende Durchführung der Aktion. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

5. Vermietung des alten Bauhofes

Dem GR. liegt ein Ansuchen der Kompostieranlage Gampern, Schausberger Franz jun., vom 25.09.2002 um Vermietung des alten Bauhofes für die Zeit vom 28.10.2002 bis 15.04.2003 vor. Für diesen Zeitraum bietet er einen Betrag von € 1440,-- inkl. 20% MWSt.. Eingestellt würden Traktor, Radlader, Anhänger, LKW-Feuerwehroldtimer.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermietung an Schausberger für diesen genannten Zeitraum sicher sinnvoll sei. Zum einen sei deren Dauer befristet und zum anderen wüsste man, was passiert. Div. andere Interessenten kämen im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung nicht in Betracht. Christian und Regina Hollerweger haben sich auch für den Bauhof interessiert. Als Miete hätten sie allerdings nur etwa den halben Betrag geboten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, der Kompostieranlage Gampern, Schausberger Franz jun., 4851 Gampern, den alten Bauhof der Gemeinde mit Ausnahme der von vorne aus gesehen rechten Garage für den Zeitraum vom 28.10.2002 bis 15.04.2003 zu einem Gesamtbetrag von € 1440,-- (inkl. MWSt) formlos zu vermieten. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

6. **Neues Wohngebiet Gampern;**
Abschluss eines Kaufvertrages mit Dunca Traian und Rebecca, Witzling 24

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Sache noch nicht ganz entscheidungsreif ist. Die Anspruchsvoraussetzungen würden schon erfüllt und der in Aussicht genommene Bauplatz werde den Ehegatten Dunca reserviert. Der Gemeinderat vertagt **einstimmig** diesen TOP.

7. **Erhaltung Skilift Wachtberg;**
Ankauf von Liftkarten

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des ASVÖ Schiverein Wachtberg vor, worin zur Erhaltung des Skilifts Wachtberg wiederum um den Ankauf von Liftkarten gebeten wird. Dieser Ankauf von Liftkarten wurde über die letzten 3 Jahre hin schon praktiziert. Es wurden jeweils 100 Halbtagskarten für Kinder angekauft und zum halben Preis weitergegeben. Es handle sich um eine prima Aktion, die gut angenommen wurde.

GR. Neuhofer hebt die Wichtigkeit der Erhaltung des Wachtberglifts als Familien- und Naherholungsgebiet hervor und schlägt den Ankauf von sogleich 200 Karten vor.

Der Bürgermeister meint, dass vorerst der Ankauf von 100 Karten für die Wintersaison 2002/2003 genügen müsste. Sollte sich ein weiterer Bedarf abzeichnen, könnte nochmals 100 Karten besorgt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf von 100 Kinder-Halbtageskarten (im Bedarfsfalle von weiteren 100 derartigen Karten) zur Wintersaison 2002/2003 für die Liftanlage am Wachtberg **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen, wobei diese Karten um den halben Preis für Kinder der Gemeinde Gampern abgegeben werden. Allfällige Restkarten müssen die Gültigkeit behalten.

8. **Allfälliges**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die für 26.10.2002 stattfindende Landessäuberungsaktion. Die Gemeinde hat hierzu auch ihre Teilnahme bekanntgegeben. Er ruft den Gemeinderat auf, ein Zeichen zu setzen und aktiv mitzutun. Zusammenkunft sei am genannten Tag um

9,00 Uhr am Kirchenparkplatz. GR. Gruber merkt an, dass es nach dem Hochwasser entlang der Flüsse teilweise verheerend ausschaue.

Die Beteiligung des Gemeinderates an der Hochzeit der GR-Kollegin Aigner Edeltraud am 09.11.2002 wird besprochen.

Der AL. klärt aus gegebenen Anlass die Gemeindemandatäre über die Vorgangsweise hinsichtlich Geltendmachung von Werbungskosten bei Sitzungsgeldern auf.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Höftberger informiert den Gemeinderat, dass die am 01.10.2002 angesetzte Gemeindegeldprüfung durch den Prüfungsausschusses leider nicht durchgeführt werden konnte, da die Beschlussfähigkeit auch nach Zuwarten einer halben Stunde nicht erreicht werden konnte. Es fehlten die Mitglieder Mag. Lachinger und Ing. Fellner und es wurden auch keine Ersätze entsandt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.09.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um ca. 22,20Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

